



## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Verena Osgyan BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
vom 05.05.2020

### Archivgut in staatlichen und kommunalen Archiven

Ich frage die Staatsregierung:

- 1.1 Welche aktuellen Bestandsaufnahmen und Schadenserhebungen über den Zustand des Archivgutes von Archiven in Trägerschaft der öffentlichen Hand, den dortigen konservatorischen Lagerbedingungen und den Zustand der betreffenden Archivgebäude liegen der Staatsregierung vor? ..... 3
- 1.2 Welcher Anteil des Gesamtbestands ist durch mangelhafte Gebäude, unzureichende Lagerbedingungen oder schlechten Zustand der Dokumente gefährdet? ..... 3
- 1.3 Welche Menge von Dokumenten ist in bayerischen Archiven im Zeitraum ab 2010 durch Verfallsprozesse wie Säurefraß, Insekten und Schimmel sowie Brände, Wasserschäden, Diebstahl etc. beschädigt worden oder unwiederbringlich verloren gegangen? ..... 3
  
- 2.1 Auf welche Gesamtsumme veranschlagt die Staatsregierung die Kosten für erforderliche Bestandssicherungsmaßnahmen (Erfassung des Erhaltungszustands, Konservierung, Restaurierung, Lagerung, Verpackung, Schutzmedien) in staatlichen und kommunalen Archiven in Bayern? ..... 5
- 2.2 Wie viele Mittel wendet der Freistaat jährlich auf, um die Originalerhaltung von Archivalien zu sichern (bitte aufschlüsseln nach Jahren für den Zeitraum 2010–2018)? ..... 5
- 2.3 Welche bautechnischen Maßnahmen hat die Staatsregierung seit 2010 ergriffen, um eine bessere Aufbewahrung für Archivgut zu erreichen? ..... 5
  
- 3.1 Wie weit ist die elektronische Inventarisierung und digitale Archivierung der Bestände staatlicher Archive vorangeschritten? ..... 6
- 3.2 Wie groß ist der Anteil des Gesamtbestandes, der bisher durch Schutzverfilmung konserviert und/oder digitalisiert worden ist? ..... 6
- 3.3 Verfolgt die Staatsregierung ein Konzept bei der weiteren Digitalisierung von Archivgut in staatlichen Archiven? ..... 7
  
- 4.1 Wie hoch schätzt die Staatsregierung den finanziellen und personellen Aufwand, um die Digitalisierung von Archivgut in staatlichen Archiven sinnvoll voranzubringen? ..... 8
- 4.2 In welcher Höhe investierte die Staatsregierung im Zeitraum 2010 bis 2018 Finanzmittel zur Digitalisierung von Archivgut in staatlichen Archiven (bitte aufschlüsseln nach Jahr)? ..... 8
- 4.3 Wie viele Personalstellen standen in den einzelnen staatlichen Archiven zur Digitalisierung von Archivgut im Zeitraum 2010 bis 2018 zur Verfügung (bitte aufschlüsseln nach Jahr)? ..... 8
  
5. Wie stellt die Staatsregierung sicher, dass die wachsenden Aufgaben der staatlichen Archive (u. a. Bewältigung großer Quellenmengen, Digitalisierung vorhandener Archivalien und ihre Bereitstellung) geleistet werden können? ..... 8

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

- 
- 6.1 Wie unterstützt die Staatsregierung die Kommunalarchive bei der Erfüllung ihrer in Art. 57 Abs. 1 Bayerische Gemeindeordnung sowie Art. 13 Bayerisches Archivgesetz verankerten Aufgaben? ..... 8
- 6.2 Wie unterstützt die Staatsregierung die Kommunalarchive bezüglich Maßnahmen erforderlicher Bestandssicherung (Erfassung des Erhaltungszustands, Konservierung, Restaurierung, Lagerung, Verpackung, Schutzmedien)? ..... 9
- 6.3 Wie unterstützt die Staatsregierung die Kommunalarchive bei der elektronischen Inventarisierung und digitalen Archivierung ihrer Bestände?..... 9

# Antwort

des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst

vom 22.06.2020

## 1.1 Welche aktuellen Bestandsaufnahmen und Schadenserhebungen über den Zustand des Archivgutes von Archiven in Trägerschaft der öffentlichen Hand, den dortigen konservatorischen Lagerbedingungen und den Zustand der betreffenden Archivgebäude liegen der Staatsregierung vor?

Die Staatlichen Archive Bayerns verfügen über einen eigenen Schadenskataster, der fortlaufend gepflegt wird und im Archivinformationssystem hinterlegt ist. Es wird einerseits eine Gesamtbewertung des Erhaltungszustandes in 4 Kategorien (0 = kein Schaden, 1 = leichter Schaden, 2 = mittlerer Schaden und 3 = schwerer Schaden) vorgenommen. Bereits auf Basis des Erschließungsdatensatzes ist eine Entscheidung möglich, ob die Archivalie vorlegbar/verfilmbar/digitalisierbar (Kategorien 0 und 1), nur mit besonderen Vorsichtsmaßnahmen vorlegbar/nur mit besonderer Vorsicht und gegebenenfalls unter restauratorischer Aufsicht verfilmbar und digitalisierbar (Kategorie 2) oder nicht vorlegbar/nicht verfilmbar/nicht digitalisierbar (Kategorie 3) ist. Sofern ein Schaden vorliegt, wird dieser in Unterkategorien genauer spezifiziert. Diese Informationen sind wesentlich für die Planung von Digitalisierungs- und Bestandserhaltungsprojekten.

Seit Einführung des Schadenskatasters im Jahr 2011 werden für alle neu erschlossenen Archivalien Informationen zum Erhaltungszustand erfasst. Bis zum Jahresende 2019 waren es 2 195 167 Einzelarchivalien. Das bedeutet jedoch nicht, dass für alle diese Archivalien Bestandserhaltungsmaßnahmen angezeigt wären. Über den Zustand der restlichen etwa 45 000 000 Archivalien sind die Informationen noch nicht in standardisierter Form im Archivinformationssystem hinterlegt. Vielmehr erfolgt für Bestände, die vor Einführung des Schadenskatasters erschlossen wurden, die Schadenserfassung auf Archivalienebene sukzessive, auch durch externe Vergaben.

Hinsichtlich des Zustands der Archive bzw. des Archivgutes anderer Archivsparten verfügt die Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns über keinen umfassenden Kenntnisstand. Als Gegenstand der kommunalen Selbstverwaltung unterliegt das kommunale Archivwesen nicht der staatlichen Fachaufsicht. Eine Berichtspflicht gegenüber staatlichen Stellen besteht nicht.

Das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration hat mitgeteilt, dass bzgl. der Kommunen keine Informationen vorliegen und eine Abfrage bei allen 2 056 Gemeinden und 71 Landkreisen aufgrund des Verwaltungsaufwands für die Kommunen, auch in zeitlicher Hinsicht, für unverhältnismäßig gehalten wird.

## 1.2 Welcher Anteil des Gesamtbestands ist durch mangelhafte Gebäude, unzureichende Lagerbedingungen oder schlechten Zustand der Dokumente gefährdet?

Hierüber kann keine pauschale Aussage getroffen werden. In einigen staatlichen Archivgebäuden bestand und besteht z. T. noch Sanierungsbedarf einschließlich einer energetischen Ertüchtigung.

Zum kommunalen Bereich kann keine Aussage getroffen werden (s. o.).

## 1.3 Welche Menge von Dokumenten ist in bayerischen Archiven im Zeitraum ab 2010 durch Verfallsprozesse wie Säurefraß, Insekten und Schimmel sowie Brände, Wasserschäden, Diebstahl etc. beschädigt worden oder unwiederbringlich verloren gegangen?

**Säurefraß:** Seit ungefähr 1840 bis heute wird in Behörden und Gerichten säurehaltiges Papier verwendet. Durch enthaltenen Holzschliff und weitere Zusatzstoffe kommt es im Laufe der Jahrzehnte zu Papierzerfall. Nach einer Erhebung des Landesarchivs Baden-Württemberg sind rund 70 Prozent der Papiere potenziell von Papierzerfall bedroht. Bezogen auf die Staatlichen Archive Bayerns sind dies mehr als 185 000 laufende Meter Archivalien (Stand: 2019). Je wärmer und feuchter säurehaltige Papiere gelagert werden, desto schneller kommt es zu Papierzerfall. In Archivmagazinen muss mit dem geeigneten

Klima dazu beigetragen werden, dass nach Möglichkeit der Prozess des Papierzerfalls verzögert wird, weil andernfalls der Großteil unserer schriftlichen Überlieferung verloren geht. Temperaturen von 20 Grad Celsius und die relative Luftfeuchte von maximal 55 Prozent im Magazin sind hierfür wichtig. Hinzu kommt die Entsäuerung ausgewählter Bestände, möglichst bevor ein tatsächlicher Schaden sichtbar wird, da zu diesem Zeitpunkt die Wirkung der Entsäuerung am nachhaltigsten ist.

**Schimmel:** Bei den in den staatlichen Archiven Bayerns entdeckten Schimmelschäden handelt es sich meist um Altschäden, die vor der Übergabe der Unterlagen ans Archiv durch unsachgemäße Lagerung entstanden sind. Beispiele für älteren Schimmelbefall finden sich vielfach in Archivgut vor 1800 sowie in Kataster- und Rechnungsbeständen. Auch Adelsarchivbestände, die als Deposita in staatlichen Archiven verwahrt werden, sind häufig betroffen. In den bisher bekannten Fällen handelt es sich um Schimmelbefall, der nachweislich in vorarchivischer Zeit durch Lagerung der Archivbestände in feuchten Räumlichkeiten entstanden ist. In der Vergangenheit galt einer potenziellen Schimmelbelastung im Vorfeld einer Übernahme ins Archiv nicht die heute übliche Aufmerksamkeit. Das Risiko einer Schimmelkontamination wurde früher im Verhältnis zur Bedeutung der übernommenen Bestände niedriger priorisiert.

Unter optimalen Magazinbedingungen hat Schimmel keine Möglichkeit, sich auszubreiten, da Schimmel ein warmes und feuchtes Milieu für weiteres Wachstum benötigt. Durch verstärkte Bemühungen der staatlichen Archive um die Schadenserfassung (vgl. 1.1) werden Altschimmelschäden entdeckt und entsprechend behandelt. Im Jahr 2019 wurden durch die Beschaffung weiterer reiner Werkbänke für die Staatsarchive München, Würzburg und Bamberg sowie das Bayerische Hauptstaatsarchiv wichtige zusätzliche Möglichkeiten der archivgutschonenden Behandlung geschaffen. Entdeckte Schäden können sofort unter einem Abzug gesichtet und gegebenenfalls durch Trockenreinigung behandelt werden. Eine längere Separierung oder ein Transport zum Dienstleister oder in die Restaurierungswerkstatt des Bayerischen Hauptstaatsarchivs nach München kann vermieden werden.

**Insekten/Mäuse:** Eine Überalterung der Bausubstanz an vielen Archivstandorten (u. a. undichte Gebäudehüllen durch offene Fugen und schlecht schließende Fenster), eine zu dichte Lagerung und mangelhafte Lagerungsbedingungen in Außendepots sowie unzureichende klimatische Bedingungen in den Magazinen können das Eindringen und die Ausbreitung von Schädlingen begünstigen. Der Klimawandel bringt neue Schädlingarten mit sich (u. a. Papierfischchen). Wichtigste Gegenmaßnahmen sind ein effektives sog. Integrated Pest Management (IPM) und verstärkte Magazinhygiene.

Im angemieteten Depot des Staatsarchivs Bamberg in Debring wurde 2019 ein Mäusebefall entdeckt, das Depot wurde unverzüglich geräumt, das in unterschiedlichem Ausmaß beschädigte Archivgut (16 Archivschachteln mit 510 überwiegend sehr dünnen Akten) wird behandelt.

**Brände:** In der Abteilung IV (Kriegsarchiv) des Bayerischen Hauptstaatsarchivs kam es 2019 zu einem Schmelbrand, dessen unmittelbare Ursache inzwischen behoben wurde. Archivgut wurde nicht beschädigt. Vor allem aufgrund der veralteten und teildefekten Brandmeldeanlage im Gebäudekomplex Leonrodstraße des Bayerischen Hauptstaatsarchivs, in dem das Kriegsarchiv untergebracht ist, kann nicht ausgeschlossen werden, dass ein ähnlicher Vorfall weiter reichende Folgen haben könnte.

Auch in der veralteten Gebäudeautomation im Hauptgebäude des Bayerischen Hauptstaatsarchivs kam es bereits wiederholt zu kleineren Schmelbränden. Archivgut wurde bisher nicht beschädigt.

**Wasser:** Im Mai 2016 wurde das Familienarchiv der Freiherren Zobel von Giebelstadt (35 laufende Meter) überschwemmt und stark beschädigt. Staatliche Archivarinnen und Archivare sowie Restauratorinnen und Restauratoren bargen das Archivgut unter großen Aufwänden. Das Familienarchiv ging schließlich an den Freistaat Bayern über unter der Verpflichtung, es reinigen und restaurieren zu lassen. Es wurde in das Staatsarchiv Würzburg übernommen. Das Archivgut ist inzwischen gereinigt und neu verpackt sowie teilweise restauriert.

Im Depot in Unterschleißheim kam es bereits mehrfach zu Wassereintritten aufgrund von defekten Leitungen. Die Wassermenge erreichte bisher die unteren Regalböden nicht, Archivgut wurde nicht beschädigt bzw. konnte durch Trocknung vor weiteren Schäden bewahrt werden.

In einem Magazinraum der Abteilung III (Geheimes Hausarchiv) des Bayerischen Hauptstaatsarchivs kam es 2019 zu einem Wassereinbruch während einer Baumaßnahme (Heizungssanierung). Das durch die stark angestiegene Raumfeuchte in Mitleidenschaft gezogene Archivgut wurde geborgen, ausgebreitet und getrocknet. Nachhaltige Schäden sind nicht entstanden.

Über im kommunalen Bereich eingetretene Schäden kann keine Aussage getroffen werden (s. o.).

**2.1 Auf welche Gesamtsumme veranschlagt die Staatsregierung die Kosten für erforderliche Bestandssicherungsmaßnahmen (Erfassung des Erhaltungszustands, Konservierung, Restaurierung, Lagerung, Verpackung, Schutzmedien) in staatlichen und kommunalen Archiven in Bayern?**

Die im Staatshaushalt veranschlagten Ausgabemittel für Bestandserhaltungsmaßnahmen bei den Staatlichen Archiven verteilen sich v.a. auf folgende Maßnahmenbereiche:

1. Verpackung von geschädigtem und gefährdetem Archivgut,
2. Restaurierung von gefährdetem Archivgut,
3. Erfassung des Erhaltungszustandes von Einzelarchivalien,
4. maschinelle Entsäuerung von gefährdetem Archivgut,
5. Hygienemaßnahmen in den Magazinen (u. a. einmal jährliche Grundreinigung aller Magazinflächen), Schädlingsbekämpfung und Integrated Pest Management (IPM).

Die Bestandserhaltung gehört zu den Kernaufgaben der staatlichen Archive. Da es sich um eine kontinuierliche, dauerhafte Aufgabe handelt, kann eine Gesamtsumme für die erforderlichen Maßnahmen nicht angegeben werden.

Zum kommunalen Bereich kann keine Aussage getroffen werden (s. o.).

**2.2 Wie viele Mittel wendet der Freistaat jährlich auf, um die Originalerhaltung von Archivalien zu sichern (bitte aufschlüsseln nach Jahren für den Zeitraum 2010–2018)?**

Haushaltsmittel der Staatlichen Archive Bayerns für den Bereich Bestandserhaltung:

Jahr	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
HH	47.700 €	100.000 €	600.000 €	600.000 €	600.000 €	625.200 €	575.200 €	575.200 €	575.200 €	575.200 €	575.200 €

Digitalisierungsprojekte werden und wurden, auch schon in den Jahren 2010 und 2011, auch über Drittmittel (Deutsche Forschungsgemeinschaft – DFG; EU) finanziert.

**2.3 Welche bautechnischen Maßnahmen hat die Staatsregierung seit 2010 ergriffen, um eine bessere Aufbewahrung für Archivgut zu erreichen?**

Die Staatlichen Archive Bayerns übernehmen laufend von Behörden, Gerichten und sonstigen öffentlichen Stellen Archivgut, das auf Dauer verwahrt wird, derzeit zwischen 3 und 4 km pro Jahr. Im Bayerischen Hauptstaatsarchiv und den acht Staatsarchiven werden derzeit rund 47 Millionen Archivalien mit einem Umfang von 264,3 laufenden Kilometern verwahrt. Aufgrund des jährlichen Zuwachses müssen die vorhandenen Platzkapazitäten laufend überprüft und gegebenenfalls erweitert werden. Die elektronische Aktenführung und Arbeitsweise wird sich erst in Zukunft auf die Archivgutübernahme stärker auswirken. In den Behörden und Gerichten sind noch in großem Umfang Unterlagen auf Papier vorhanden, deren archivwürdigen Anteil es zu übernehmen galt und gilt. Darüber hinaus bestand und besteht Sanierungsbedarf in einigen Archivgebäuden einschließlich der energetischen Ertüchtigung. Anzumerken ist in diesem Zusammenhang, dass technische Anlagen der 1970er- und 1980er-Jahre ihre geplante Lebensdauer erreicht oder überschritten haben bzw. dass sie nicht den Anforderungen unserer Zeit entsprechen.

Folgende große Baumaßnahmen wurden seit 2010 realisiert bzw. vorbereitet:

1. Staatsarchiv Landshut: Neubau

Verlegung des Staatsarchivs Landshut von der Burg Trausnitz in einen modernen Archivzweckbau (Juli 2016 Einweihung und Eröffnung, Lagerkapazität: 39 lfd. km Archivalien in 56 Regalkilometern).

2. Staatsarchiv Augsburg: Magazinanbau

Erweiterung der Magazinflächen des Staatsarchivs Augsburg durch einen Anbau (Juni 2016 Eröffnung, Lagerkapazität: 19,4 lfd. km Archivalien in 29,1 Regalkilometern).

3. Bayerisches Hauptstaatsarchiv: Sanierung der Fassade und Erneuerung der Fenster (Bauteil A mit Magazinen der Abteilungen III und V des Bayerischen Hauptstaatsarchivs) Sanierung der Fassade des ehemaligen Bayerischen Kriegsministeriums (Klenze 1830, Wiederaufbau 1965), Erneuerung der Fenster (energetische Sanierung), barrierefreier Zugang (Oktober 2014 Fertigstellung).

4. Staatsarchiv Bamberg: Erweiterungsbau

Erweiterung der Magazinflächen und der Arbeitsräume des Staatsarchivs Bamberg (2019 Fertigstellung, Lagerkapazität: 18,9 lfd. km Archivalien in 27,2 Regalkilometern).

5. Bayerisches Hauptstaatsarchiv: Sanierung der Fassade und Erneuerung der Fenster (Bauteile B und C mit Amtsbibliothek und Büros des Staatsarchivs München sowie Fotowerkstatt und Laboren des Bayerischen Hauptstaatsarchivs bzw. der dort untergebrachten Verfilmungsstelle des Bundes)

Sanierung der Fassade des ehemaligen Bayerischen Kriegsministeriums (Wiederaufbau 1965), Erneuerung der Fenster (energetische Sanierung), barrierefreier Zugang, Erneuerung der Sanitäreinrichtungen (barrierefrei). Zuständig: Staatliches Bauamt München 1 (Herbst 2018 Fertigstellung).

6. Staatsarchiv Nürnberg:

Grundlegende Sanierung und Umbau des denkmalgeschützten ersten bayerischen reinen Archivzweckbaus (1880) vor allem wegen statischer Probleme, Erweiterung durch einen zeitgemäßen Öffentlichkeitsbereich (Oktober 2019 Genehmigung durch Haushaltsausschuss des Landtages, voraussichtliche Fertigstellung Herbst 2025).

### **3.1 Wie weit ist die elektronische Inventarisierung und digitale Archivierung der Bestände staatlicher Archive vorangeschritten?**

Im Archivinformationssystem der Staatlichen Archive Bayerns sind 10 978 328 Archivalien erfasst, das entspricht 34 Prozent des Gesamtbestandes. Online recherchierbar sind 1 847 838 Archivalien; 95 249 Archivalien mit 3 654 327 Images können online eingesehen werden. Der Gesamtumfang digitaler Archivalien umfasst 6 904 Gigabyte (GB).

### **3.2 Wir groß ist der Anteil des Gesamtbestandes, der bisher durch Schutzverfilmung konserviert und/oder digitalisiert worden ist?**

Archivterminologisch ist zwischen Sicherungs- und Schutzverfilmung bzw. Schutzdigitalisierung zu unterscheiden. Bei der Sicherungsverfilmung handelt es sich um ein aus Bundesmitteln finanziertes seit 1961 laufendes Programm. Ziel in den Verfilmungsstellen beim Bundesarchiv und bei bestimmten Landesarchiven, u. a. dem Bayerischen Hauptstaatsarchiv, ist die Sicherung wichtiger Archivbestände der Bundesrepublik Deutschland sowie der zugehörigen Findmittel für den Kriegs- und Katastrophenfall. Die Archivalien werden nach bundeseinheitlich definierten Auswahlkriterien und unter Einhaltung festgelegter technischer Standards auf Mikrofilm sicherungsverfilmt (vgl. Grundsätze zur Durchführung der Sicherungsverfilmung von Archivalien) und die Filme im zentralen Bergungsort der Bundesrepublik in Oberried bei Freiburg im Breisgau eingelagert. Im Falle eines unwiederbringlichen Verlustes könnten die Filme anstelle des originalen Archivguts herangezogen werden. Im Rahmen der Sicherungsverfilmung sind an der bayerischen Verfilmungsstelle bisher 99 391 300 Aufnahmen auf rund 55 000 Filmen entstanden. In der genannten Menge sind jedoch auch Aufnahmen für nichtstaatliche Archivträger in

Bayern enthalten. Eine Aussage, wie viele Archivalien aus bayerischen staatlichen Archiven sicherungsverfilmt sind, ist leider nicht möglich. Von den Sicherungsfilmern können Duplikate beauftragt werden, die in den Lesesälen der staatlichen Archive als Schutzmedien zum Einsatz kommen. Listen hierüber werden in den Archiven vorgehalten, eine Gesamtübersicht über alle staatlichen Archive gibt es nicht.

Derzeit läuft die Umstellung der nach wie vor analogen Sicherungsverfilmung auf digitale Aufnahmetechnik. Der Umstieg der Verfilmungsstelle im Bayerischen Hauptstaatsarchiv ist für das Jahr 2021 vorgesehen.

Insgesamt wurden 95 249 Archivalien im Umfang von 3 654 327 Images digitalisiert.

### **3.3 Verfolgt die Staatsregierung ein Konzept bei der weiteren Digitalisierung von Archivgut in staatlichen Archiven?**

Die digitale Bereitstellung von Erschließungsinformationen wie auch von Archivgut selbst besitzen hohe Priorität. Bei der Digitalisierung analoger Archivalien gilt es auch die Speicherkosten zu berücksichtigen. Derzeit verwahren die Staatlichen Archive Bayerns gut 47 Millionen Archivalien vom Jahr 777 bis heute, daher bleibt jede Form der digitalen Zugänglichmachung immer ein Ausschnitt.

Diese Ausschnitthaftigkeit ergibt sich aus mehreren Faktoren (Fragen der Speicherung und des Datenerhalts werden für diese Aufstellung ausgeklammert):

**1. Menge:** Bei durchschnittlichen Kosten für die Erstellung eines Digitalisates von 0,60–0,80 Euro (ohne Speicher- und Erhaltungskosten) ergäben sich, wenn man von einem durchschnittlichen Archivalienumfang von 100 Blatt (was bei modernen Akten eher die unterste Grenze ist) ausgeht, 100 Digitalisate (doppelseitige Aufnahme), die Digitalisierung einer Archivalieneinheit kostet dann  $100 \times 0,60 \text{ Euro} = 60 \text{ Euro}$ , bei 47 000 000 Archivalien ergäben sich Kosten von mindestens 2.820.000.000 Euro (ohne Speicher- und Erhaltungskosten).

Im Unterschied zu Bibliotheksgut sind Archivalien Unikate, d. h. für eine digitale Zugänglichmachung muss auf das Original zurückgegriffen werden, es gibt keine redundanten Exemplare oder Digitalisate andere Archive, die „nachgenutzt“ werden könnten. Dies gilt auch für die Erschließungsinformationen (siehe auch unten Punkt 5).

**2. Schutzfristen:** Zu bedenken ist, dass analoge Archivalien des 20. und 21. Jahrhunderts Schutz- und Sperrfristen des Bayerischen Archivgesetzes wie auch des Bayerischen Datenschutzgesetzes unterliegen. Mit Ablauf der Fristen werden zentrale und v. a. auch gefährdete Bestände digitalisiert.

**3. Digitalisierbarkeit als Begriff der Bestandserhaltung:** Es gibt Archivgut, das aufgrund seines Erhaltungszustandes nicht digitalisierbar ist.

**4. Digitalisierung als Mittel der Bestandserhaltung:** Der Inhalt bestimmter Archivgutttypen (z. B. audiovisueller Medien) kann nur durch eine Digitalisierung dauerhaft gesichert werden, sonst droht der Totalverlust von Informationen. Einzelne Archivgutgruppen sind durch die häufige Benutzung oder überhaupt die Benutzung (Papierzerfall) in ihrem Erhalt so bedroht, dass nur eine Digitalisierung oder die Vorlage von anderen Ersatzmedien im Lesesaal den Originalerhalt, durch die Schonung des Originals, gewährleisten kann.

**5. Erschließungszustand:** Die digitale Bereitstellung von Archivalien setzt eine Erschließung voraus. Archivgut ohne Erschließungsinformationen kann auch in digitalisierter Form nicht zugänglich gemacht werden. Archivalien sind Unikate, d. h. im Unterschied zu Bibliotheksgut kann nicht auf standardisierte Basisdatensätze zurückgegriffen werden, jedes Archivale muss einzeln erschlossen werden.

Aus all diesen Faktoren ergibt sich die Notwendigkeit, bei der Digitalisierung Prioritäten zu setzen. Im Vordergrund steht für die Staatlichen Archive die digitale Erfassung analoger Verzeichnisse (Retrokonversion). Eine weitere Säule der Digitalisierungsstrategie ist die Digitalisierung audiovisuellen Archivguts, da hier durch die Kurzlebigkeit der Speichermedien der Totalverlust der Informationen droht. Hinzu kommen die Digitalisierung ausgewählter Rückgratbestände und die digitale Zugänglichmachung von analogen Sicherungsmedien wie Mikrofilmen.

**4.1 Wie hoch schätzt die Staatsregierung den finanziellen und personellen Aufwand, um die Digitalisierung von Archivgut in staatlichen Archiven sinnvoll voranzubringen?**

Neben den für den Bereich Digitalisierung beantragten Haushaltsmitteln, die für die Schwerpunkte Retrokonversion von Findmitteln, Digitalisierung audiovisuellen Archivgutes und ausgewählter Rückgratbestände sowie die digitale Zugänglichmachung analoger Sicherungsmedien (Mikrofilme, Mikrofiche) sowie die restauratorische Vorbereitung der Bestände für die Digitalisierung verwendet werden, sind vor allem auch Personalstellen erforderlich, um die Digitalisierung nachhaltig voranzubringen, etwa für die digitale Erfassung von Verzeichnissen (Retrokonversion) oder für das Einspielen in die IT-Infrastruktur im IT-DLZ.

**4.2 In welcher Höhe investierte die Staatsregierung im Zeitraum 2010 bis 2018 Finanzmittel zur Digitalisierung von Archivgut in staatlichen Archiven (bitte aufschlüsseln nach Jahr)?**

Haushaltsmittel der Staatlichen Archive Bayerns für den Bereich Digitalisierung:

Jahr	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
HH	0 €	0 €	200.000 €	200.000 €	200.000 €	241.700 €	191.700 €	191.700 €	191.700 €

**4.3 Wie viele Personalstellen standen in den einzelnen staatlichen Archiven zur Digitalisierung von Archivgut im Zeitraum 2010 bis 2018 zur Verfügung (bitte aufschlüsseln nach Jahr)?**

Die oben genannten Haushaltsmittel wurden für Retrodigitalisierung von analogem Archivgut sowie Retrokonversion analoger Findmittel über Vergaben an externe Dienstleister verausgabt. Die Projekte wurden von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der staatlichen Archive betreut, eigene Stellen für die Digitalisierung gibt es nicht.

**5. Wie stellt die Staatsregierung sicher, dass die wachsenden Aufgaben der staatlichen Archive (u. a. Bewältigung großer Quellenmengen, Digitalisierung vorhandener Archivalien und ihre Bereitstellung) geleistet werden können?**

Durch die Bereitstellung von Haushaltsmitteln und Personal soweit möglich.

**6.1 Wie unterstützt die Staatsregierung die Kommunalarchive bei der Erfüllung ihrer in Art. 57 Abs. 1 Bayerische Gemeindeordnung sowie Art. 13 Bayerisches Archivgesetz verankerten Aufgaben?**

Die bayerischen Kommunalarchive werden hauptsächlich durch Beratung und Fortbildung unterstützt. Beratende Unterstützung wird vor allem von nicht hauptamtlich bzw. nicht von Fachpersonal betreuten Archiven in Anspruch genommen und zu einem großen Teil von den ehrenamtlichen Archivpflegerinnen und -pflegern erbracht. Die fachliche Betreuung der Archivpflegerinnen und -pfleger erfolgt durch die regional zuständigen Staatsarchive (2019: 8 Schulungstage). Neben diesen ehrenamtlich Tätigen sind auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Staatsarchive persönlich in die Beratung der Kommunalarchive eingebunden. Die Teilnahme an Bürgermeisterdienstbesprechungen ist in diesem Zusammenhang ebenso zu nennen wie individuelle Beratungsgespräche vor Ort (2019: 82 schriftliche und 165 mündliche Beratungen). Auch die Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns wirkt unmittelbar an der Archivpflege mit, insbesondere in fachlich besonders anspruchsvollen Fällen des Archivbaus, bei konservatorisch schwerwiegenden Problemen oder in grundlegenden rechtlichen Bereichen. Einem gewünschten Wissenstransfer



und der Fortbildung von Multiplikatoren dienen periodische Archivpflegerbesprechungen (2019: 21) auf regionaler Ebene zu entsprechenden Fachthemen. Ein institutionalisiertes Beratungsangebot stellen die Seminare „Archivwesen für Gemeinden“, „Archivwesen für Fortgeschrittene“ und „Amtliche Schriftgutverwaltung für kommunale Archivpfleger und Archivare“ an der Bayerischen Verwaltungsschule (BVS) dar. Diese Seminare werden von der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns organisatorisch betreut und neben einzelnen Dozentinnen und Dozenten aus kommunalen Archiven ganz wesentlich von Vertreterinnen und Vertretern der Staatlichen Archive Bayerns durchgeführt. Koordinierend und beratend unterstützt die Generaldirektion zudem kommunale Anträge zur Projektförderung aus Bundesmitteln der Koordinierungsstelle für die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts (KEK). Ein Workshop der Generaldirektion am 05.11.2019 richtete sich ausdrücklich an Kommunen, um praktische Fragen der Antragstellung zu klären und den Anteil kommunaler Projekte in Bayern künftig weiter zu steigern.

Einschlägige Informationen, etwa auch Handlungsempfehlungen für kleinere Gemeinden für die Behandlung von Personenstandsdaten nach Ablauf der Fortführungsfrist, stellen die Staatlichen Archive Bayerns auf ihrer Homepage bereit.

## **6.2 Wie unterstützt die Staatsregierung die Kommunalarchive bezüglich Maßnahmen erforderlicher Bestandssicherung (Erfassung des Erhaltungszustands, Konservierung, Restaurierung, Lagerung, Verpackung, Schutzmedien)?**

Die bayerischen Kommunalarchive werden hauptsächlich durch Beratung und Fortbildung unterstützt (vgl. Antwort zu 6.1), besonders in den angesprochenen Bereichen der Bestandserhaltung. Unterhalt und Erhaltung der bayerischen Kommunalarchive sind jedoch in erster Linie Aufgabe der jeweiligen Kommunen selbst. Eine finanzielle Unterstützung kann im Rahmen des Kulturfonds Bayern erfolgen. Im Bereich „Kunst“ sind ausdrücklich Investitionen für Archive als förderfähige Projekte genannt. Von dieser Fördermöglichkeit wird regelmäßig Gebrauch gemacht. Kommunalarchive kommen zudem in Betracht für Zuwendungen des Freistaates Bayern zur Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit. Insbesondere in der Oberpfalz ist davon in der jüngeren Vergangenheit Gebrauch gemacht worden. Über seinen Beitrag zur Kulturstiftung der Länder hat der Freistaat Bayern zudem Anteil an der Förderung der Koordinierungsstelle zum Erhalt des schriftlichen Kulturgutes (KEK) für Maßnahmen im Bereich der Bestandserhaltung des Archivguts in bayerischen Kommunalarchiven. Die Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns leistet im Vorfeld der jährlichen Antragstellung intensive Beratung in diesem Bereich und koordiniert die Antragstellung.

## **6.3 Wie unterstützt die Staatsregierung die Kommunalarchive bei der elektronischen Inventarisierung und digitalen Archivierung ihrer Bestände?**

Die Kommunen werden bei den Herausforderungen der elektronischen Archivierung und Inventarisierung durch Beratungsleistungen und Schulungen unterstützt. Grundlagen der digitalen Archivierung sind Gegenstand der einschlägigen Seminare an der BVS. Soweit möglich und sinnvoll, werden Archivierungsschnittstellen für staatlich und kommunal genutzte elektronische Systeme entwickelt. In Kooperation mit dem Stadtarchiv München konnte im Jahr 2019 eine xdomnea-konforme Aussonderungsschnittstelle für das Fachverfahren TIZIAN entwickelt werden, durch die alle kreisunmittelbaren Städte archivwürdige Daten aus diesem Verfahren voraussichtlich im laufenden Jahr 2020 erhalten können. Mit der Fa. Living Data wurden erste Gespräche wegen einer xdomnea-Schnittstelle für das bei vielen Landratsämtern und anderen Kommunen verwendete Datenmanagementsystem komXwork geführt.

Durch die Pflege des Einheitsaktenplans für die bayerischen Gemeinden und Landratsämter unterstützt die Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns eine geordnete Schriftgutverwaltung auch unter den Bedingungen der elektronischen Aktenführung. Dadurch wird die Archivierung elektronischer Unterlagen der Kommunen wesentlich erleichtert.